



Sitzung vom: 29. April 2025

Beschluss Nr.: 340

Interpellation betreffend Nein zu höheren Steuern beim Bezug der Vorsorgegelder; Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation betreffend „Nein zu höheren Steuern beim Bezug der Vorsorgegelder“ (Nr. 54.25.03), welche von Kantonsrat Marius Küchler, Kerns, und 31 Mitunterzeichnenden am 20. März 2025 eingereicht wurde, wie folgt:

1. Gegenstand der Interpellation

1.1 Ausgangslage

Am 29. Januar 2025 eröffnete der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren zum Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027. Das Entlastungspaket 2027 soll dazu dienen, den Bundeshaushalt, der aktuell ein strukturelles Defizit aufweist, zu entlasten. Insgesamt werden 59 Massnahmen mit Einsparungen und Einnahmenerhöhungen in der Höhe von rund drei Milliarden Franken pro Jahr vorgeschlagen. Eine dieser Massnahmen ist die Erhöhung der Steuerbelastung auf Kapitalbezüge der zweiten und dritten Säule. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis am 5. Mai 2025.

Der Interpellant ersucht den Regierungsrat darzulegen, wie er die Vernehmlassung zum Entlastungspaket 2027 des Bundesrats in Bezug auf die vorgeschlagene Erhöhung der Besteuerung von Kapitalbezügen der zweiten und dritten Säule beantwortet hat und welche Überlegungen dieser Stellungnahme zugrunde liegen.

1.2 Begründung

Der Interpellant fordert den Regierungsrat auf, sich im genannten Vernehmlassungsverfahren gegen die vorgeschlagene Erhöhung der Besteuerung von Vorsorgekapitalbezügen auszusprechen. Er bringt hierzu vier Argumente vor:

- Der Bund habe ein Ausgabenproblem, kein Einnahmenproblem. Die Konsolidierung des Bundeshaushalts solle daher primär über Einsparungen und nicht über neue Belastungen der Bevölkerung erfolgen.
- Die Altersvorsorge sei ein langfristiges System. Ein grosser Teil der Bevölkerung habe über Jahrzehnte in die dritte Säule investiert, um seine Pensionierung abzusichern. Eine kurzfristige steuerliche Mehrbelastung von Kapitalbezügen verletze das Prinzip von Treu und Glauben. Es untergrabe das Vertrauen in die Stabilität der Altersvorsorge.
- Die Möglichkeit des Kapitalbezugs sei besonders für den Mittelstand eine zentrale Option bei der Altersvorsorgeplanung. Eine höhere Steuerbelastung könnte Betroffene dazu veranlassen, ihre Pensionierung vorzuziehen. Dies würde den bereits bestehenden Arbeitskräftemangel weiter verschärfen.
- Gegen die vorgeschlagene Steuererhöhung bestehe ein grosser Widerstand in der Bevölkerung. Dies sei unter anderem daran ersichtlich, dass für eine Petition, welche einen

Verzicht auf diese Massnahme fordert, innerhalb weniger Tage über 40 000 Unterschriften gesammelt wurden.

2. Beantwortung der Fragen

2.1 Wie steht der Regierungsrat zur geplanten Erhöhung der Besteuerung von Kapitalbezügen aus der 2. und 3. Säule?

Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Interpellanten und lehnt den Vorschlag des Bundesrats zur Erhöhung der Besteuerung von Kapitalbezügen aus der zweiten und dritten Säule ab. Er schliesst sich dabei der Argumentation des Interpellanten an.

2.2 Welche Position wird (respektive hat) der Regierungsrat in der Vernehmlassung vertreten und wie setzt er sich für die Interessen des Obwaldner Mittelstands ein?

Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zur Vernehmlassung zum Entlastungspaket 2027, welche auf der Kantonswebsite unter www.ow.ch/stellungnahmen einsehbar ist, folgende Rückmeldung zum Vorschlag der Erhöhung der Besteuerung von Kapitalbezügen der zweiten und dritten Säule abgegeben:

„Vorsorgeleistungen werden durch die nachgelagerte Besteuerung privilegiert und das Alterssparen während des Erwerbslebens gefördert. Die jetzige Regelung sieht vor, dass hohe Kapitalleistungen eine vergleichsweise milde Besteuerung aufweisen. Das hat zur Folge, dass der Zufluss in Kapitalform gegenüber periodisch erfolgenden Rentenzahlungen steuerlich stark privilegiert wird. Die bisherige Regelung, wonach die Steuerbelastung auf Kapitalleistungen auf einen Fünftel bzw. auf höchstens 2,3 Prozent reduziert wird, soll durch einen progressiven Spezialtarif abgelöst werden. Das neue Modell umfasst sieben Tarifstufen und die Kapitalleistungen der Eheleute sollen nicht mehr zusammengerechnet werden. Dadurch werden Mehreinnahmen bei der direkten Bundessteuer erwartet.

Die Altersvorsorge ist ein von Vertrauen und Verlässlichkeit geprägter Prozess. Die heutigen Steuervorteile sind bewusst so gewählt, dass Anreize für das Sparen im Alter bestehen. Mit dem neuen Modell sollen zwar Einzahlungen in die Säule 2 und 3a weiterhin steuerlich abgezogen werden können, ebenso bleiben während der Ansparphase die erwirtschafteten Vermögenserträge einkommens- und steuerfrei. Dennoch erachten wir die Änderung der gesetzlichen Vorgaben als äusserst problematisch, zumal unklar ist, ob die neuen Regeln auch für Gelder gelten sollen, die bereits einbezahlt worden sind. Im Zentrum soll der Aufbau der persönlichen Vorsorge stehen. Es wäre ein absolut falsches Signal, wenn die jetzige Besteuerung des Kapitalbezugs geändert würde. Des Weiteren sind wir der Ansicht, dass der Bund ein Ausgaben- und nicht ein Einnahmenproblem hat und daher Massnahmen auf der Ausgabenseite vorzuziehen sind. Auch aus diesem Grund ist auf Steuererhöhungen zu verzichten. Die Massnahme wird daher entschieden abgelehnt.“

2.3 Welche wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Überlegungen liegen (respektive lagen) der Haltung des Regierungsrats zugrunde?

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass sich das Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge bewährt hat. Eine Stärke davon ist die Stabilität und Verlässlichkeit auch beim Aufbau der privaten Altersvorsorge. Die vorgeschlagene Erhöhung der Besteuerung würde das Vertrauen in die private Altersvorsorge schwächen, was unbedingt zu vermeiden ist. Hierbei gilt auch zu berücksichtigen, dass die Kombination der drei Säulen für eine umfassendere finanzielle Absicherung im Alter sorgt und dabei hilft, Altersarmut zu reduzieren. Eine Verschlechterung der Bedingungen bei der zweiten und dritten Säule kann das bewährte Gleichgewicht gefährden. Schliesslich teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass das strukturelle Defizit des Bundeshaushalts auf einem Ausgaben- und nicht einem Einnahmenproblem basiert. Entsprechend ist der Fokus der Massnahmen auf die Ausgabenseite zu legen und Steuererhöhungen sind zu vermeiden.

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats (samt Interpellationstext)
- Finanzdepartement
- Steuerverwaltung
- Finanzverwaltung
- Staatskanzlei
- Ratssekretariat Kantonsrat

Im Namen des Regierungsrats



Stefan Keiser
Landschreiber-Stellvertreter



Versand: 1. Mai 2025